



Europäische
Kommission

Wirtschaftspolitische Steuerung in der EU

Klare wirtschaftspolitische Vorgaben zur Steuerung
von Euro und Wirtschafts- und Währungsunion



Wirtschaft und
Finanzen

Reaktion auf die Staatsschuldenkrise

Wichtige Reformen bei der wirtschaftspolitischen Steuerung in der EU werden die Widerstandsfähigkeit der Wirtschafts- und Währungsunion in Zukunft erhöhen.

EU und Euroraum haben wichtige Reformen durchgeführt, um zu gewährleisten, dass die WWU tatsächlich zu dem wird, wofür das Akronym steht, nämlich eine Wirtschafts- und Währungsunion. Die Krise, die 2008 in einigen EU-Ländern ihren Anfang nahm, hat klar vor Augen geführt, dass dem ersten „W“ der WWU größere Beachtung geschenkt werden muss, denn die wirtschaftspolitische Koordinierung hat bislang nicht ausgereicht, um die Entstehung makroökonomischer und haushaltspolitischer Ungleichgewichte innerhalb des Euroraums zu verhindern.

Im Dezember 2011 trat ein umfassendes Legislativpaket zur Intensivierung der haushaltspolitischen und makroökonomischen Überwachung in Kraft, mit dem Mängel bei der Architektur der WWU behoben werden sollen. Im Mai 2013 wurde dieses Paket durch zusätzliche Vorschriften für sämtliche Euroländer und neue Überwachungsmaßnahmen für Länder, die finanziellen Beistand erhalten oder deren Finanzstabilität starken Belastungen ausgesetzt ist, ergänzt. Darüber hinaus haben im März 2012 alle EU-Mitgliedstaaten außer dem Vereinigten Königreich und der Tschechischen

Republik einen neuen zwischenstaatlichen Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der WWU unterzeichnet. Die damit einhergehende verstärkte Haushaltsdisziplin wird das Vertrauen in die wirtschaftlichen Fundamentaldaten der EU-Länder und in das Regelwerk der WWU, auf das sich der Euro stützt, wiederherstellen. Gemeinsam mit Strukturformen u. a. an den Arbeitsmärkten und im Dienstleistungssektor werden die neuen Vorschriften den Grundstein für künftige Stabilität und erhöhte Wettbewerbsfähigkeit der Volkswirtschaften in der EU legen.

Das Europäische Semester, das den Rahmen für die wirtschaftspolitische Koordinierung in der EU steckt, wurde 2011 ins Leben gerufen, um die Lücken bei der wirtschaftlichen Komponente der WWU zu schließen. Die Diskussionen über Haushaltspolitik, makroökonomische Ungleichgewichte, Probleme im Finanzsektor und wachstumsfördernde Strukturformen, die alljährlich auf EU-Ebene geführt werden, finden nun gebündelt während des Europäischen Semesters statt, noch bevor die Regierungen ihre Haushaltsentwürfe erstellen.

Die Wirtschafts- und Finanzkrise

Die Schuldenkrise in Europa hatte viele Ursachen. Einige von ihnen waren externer Art: So wirkten sich der globale Konjunkturrückgang und die wachsende Risikoscheu der Finanzmärkte unmittelbar auf die Wachstumsaussichten in der EU aus. Andere waren dadurch bedingt, dass in einigen EU-Mitgliedstaaten haushaltspolitische und makroökonomische Ungleichgewichte, wie eine hohe Staatsverschuldung und Handelsdefizite, entstanden waren. Die Kombination aus hohem staatlichen Schuldenstand, nachlassender Wettbewerbsfähigkeit und schwachem Wirtschaftswachstum veranlasste die Finanzmärkte, die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen einiger Euroländer zunehmend in Frage zu stellen.

Die Maßnahmen der EU...



© Reporters

Das Ziel der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) und des Euro besteht darin, das Wachstum anzukurbeln und die Beschäftigungsmöglichkeiten zu erhöhen und so den wirtschaftlichen Wohlstand von Bürgerinnen und Bürgern sowie von Unternehmen in der EU zu mehren. Doch der Euro allein bringt noch nicht wirtschaftliche Stabilität und Wachstum. Vielmehr muss sich eine gemeinsame Währung auf solide geführte Volkswirtschaften mit gemeinsamen, von allen eingehaltenen Regeln für die wirtschaftspolitische Steuerung stützen können.

...im haushaltspolitischen Bereich

Stabilität und Haushaltsdisziplin in der WWU beruhen im Wesentlichen auf dem Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP). Die Herausforderungen, die sich im Zuge der Krise stellten, machten deutlich, dass die Anwendung des Pakts an allen Fronten verstärkt werden musste. Genau darauf zielen die neuen Vorschriften (der so genannte „Sixpack“) ab, die im Dezember 2011 in Kraft traten. Für die Euroländer gelten seit Mai 2013 weitere Vorschriften, die die haushaltspolitische Überwachung weiter stärken sollen. Nun wird beispielsweise dem Abbau hoher Schuldenstände größere Bedeutung beigemessen. Das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit kann künftig auch bei einem zu hohen gesamtstaatlichen Schuldenstand und nicht nur wie bislang bei einem übermäßigen Haushaltsdefizit eingeleitet werden. Die Euroländer müssen ihre Haushaltsentwürfe für das Folgejahr nunmehr der Kommission vorlegen, damit beurteilt werden

kann, ob sie die Vorgaben des SWP und des Europäischen Semesters erfüllen. Darüber hinaus können die Haushaltsregeln energischer durchgesetzt werden und wird dieser Durchsetzung bei den Ländern des Euro-Währungsgebiets durch einen glaubwürdigen Sanktions-

mechanismus Nachdruck verliehen. Dies wird gewährleisten, dass alle Länder sich an die vereinbarten Regeln halten, damit sich eine solche Krise nicht wiederholt.



© iStockphoto/malepapaso

...im makroökonomischen Bereich

Zusätzlich zur Stärkung der haushaltspolitischen Vorschriften hat die EU eine neue Rahmenregelung für die Überwachung und rechtzeitige Korrektur makroökonomischer Ungleichgewichte eingeführt. Ziel dieser Regelung ist es, risikoreichen Entwicklungen beispielsweise im Zusammenhang mit Vermögenswertblasen und nachlassender Wettbewerbsfähigkeit entgegenzuwirken, bevor sie die Stabilität eines EU-Mitgliedstaats, des Eurogebiets oder der EU insgesamt gefährden.

Aus diesem Grund werden die Indikatoren für makroökonomische Ungleichgewichte in Bereichen wie Handel, Auslandsinvestitionen, Arbeitskosten, Verschuldung des privaten und des öffentlichen Sektors, Wohnimmobilienpreise und Arbeitslosigkeit regelmäßig überwacht. EU-Länder mit potenziell beunruhigenden Trends werden einer eingehenden Analyse unterzogen. Wird ein Ungleichgewicht festgestellt, wird das betreffende Land aufgefordert, Maßnahmen einzuleiten, um eine Verschlimmerung der Lage zu verhindern. Wird ein übermäßiges Ungleichgewicht festgestellt, muss das Land Maßnahmen ergreifen, um dieser Situation abzuweichen. Bei Ländern des Euroraums wird der Durchsetzung dieser Vorschriften durch einen Sanktionsmechanismus Nachdruck verliehen.



...im Bereich Wachstum

Die Strategie Europa 2020 ist die Wachstumsstrategie der EU für das laufende Jahrzehnt, mit der bis 2020 eine intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft aufgebaut werden soll. Diese drei, sich gegenseitig verstärkenden Prioritäten sollen den EU-Mitgliedstaaten dabei helfen, einen hohen Stand an Beschäftigung, Produktivität und sozialem Zusammenhalt zu erzielen.

Um die hierbei verzeichneten Fortschritte zu messen, hat die EU für die Bereiche Beschäftigung, Innovation, Bildung, soziale Integration und Klima/Energie fünf ehrgeizige Ziele gesetzt, die bis 2020 erreicht werden sollen. Jedes Land hat für jeden dieser Bereiche seine eigenen nationalen Zielvorgaben festgelegt. Umgesetzt wird die Strategie durch Maßnahmen auf EU- und auf nationaler Ebene sowie durch die Strukturfonds.

... und im institutionellen Bereich

Unsere Erfahrung mit der WWU hat gezeigt, dass gesetzliche Regelungen für eine solide Wirtschaftspolitik nicht ausreichen. Nur Taten zählen. Aus diesem Grund wurden Strukturen geschaffen, die es ermöglichen, Beschlüsse rascher, energischer und anhand gesicherter Fakten und unabhängiger Analysen zu fassen. Diese Neuerungen umfassen regelmäßige Gipfel der Eurostaaten und eine größere Unterstützung des Vorsitzenden der Eurogruppe (Finanzminister der Euroraum-Mitgliedstaaten) durch einen ständigen Ausschuss (die Eurogruppen-Arbeitsgruppe) mit Vollzeit-Vorsitzendem und Sitz in Brüssel. Ergänzend dazu wird die Rolle des Europäischen Parlaments gestärkt.

Die Hauptelemente des neuen Steuerungsrahmens sind



Das Europäische Semester: die erste Hälfte eines jeden Jahres, in der die EU-Mitgliedstaaten ihre Politik koordinieren und in diesem Rahmen Gelegenheit erhalten, die Wirtschafts- und Haushaltspolitik der anderen Länder vor ihrer Umsetzung zu überprüfen. Zusätzlich dazu müssen die Euroländer der Kommission ihre Haushaltsentwürfe für das Folgejahr vorlegen, damit beurteilt werden kann, ob sie die Vorgaben des SWP und des Europäischen Semesters erfüllen.



Der Jahreswachstumsbericht: ein Bericht der Europäischen Kommission, mit dem das Europäische Semester eingeleitet wird. Der Jahreswachstumsbericht umfasst eine solide Analyse der Kommission in Bezug auf die Fortschritte, die bei der Verfolgung der Europa-2020-Ziele erzielt wurden, einen makroökonomischen Bericht und den gemeinsamen Beschäftigungsbericht. Der Jahreswachstumsbericht verfolgt im Hinblick auf wirtschaftliche Erholung und Wachstum einen integrierten Ansatz und konzentriert sich dabei auf wesentliche Maßnahmen. Er gilt für die EU insgesamt und wird in der zweiten Phase des Europäischen Semesters dann in länderspezifische Empfehlungen überführt.



Strengere Überwachung der öffentlichen Schuldenstände: Länder mit hohem Schuldenstand wurden härter von der Wirtschafts- und Finanzkrise getroffen als andere. Bei einer haushaltspolitischen Überwachung, die sich mehr auf die Haushaltsdefizite als auf den Schuldenstand konzentrierte, wurde übersehen, dass sich Gefahren für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen angesammelt hatten. Um hier Abhilfe zu schaffen, gilt für Mitgliedstaaten mit einer Schuldenquote von mehr als 60 % des BIP nun eine verbindliche Benchmark für den Schuldenabbau. Die Nichteinhaltung dieser Benchmark kann für Mitgliedstaaten des Eurogebiets finanzielle Sanktionen nach sich ziehen.



Makroökonomische Überwachung: Einige Euroländer waren aufgrund großer makroökonomischer Ungleichgewichte während der Krise anfälliger für wirtschaftliche Schocks als andere. Der neue Rahmen zur wirtschaftspolitischen Steuerung sieht eine breitere makroökonomische Überwachung vor, deren Ziel es ist, frühzeitig vor sich abzeichnenden Schwierigkeiten zu warnen und bei der Überwachung der Korrektur von Ungleichgewichten zu helfen. Die präventive Komponente dieser Überwachung beinhaltet einen Frühwarnmechanismus, der auf einem Scoreboard wirtschaftlicher Indikatoren beruht.



Strengere Durchsetzung: Gegen Euroländer, die sich nicht an die vereinbarten Haushaltsregeln halten, können härtere und automatischere finanzielle Sanktionen verhängt werden, die von zinstragenden Einlagen bis hin zu Bußgeldern reichen.

Die neuen, reformierten EU-Vorschriften zur wirtschaftspolitischen Steuerung umfassen ein breites Spektrum an Elementen und Akteuren und ergeben eine relativ komplexe Struktur. Das Entscheidende an diesen Reformen ist jedoch, dass Schritte unternommen wurden, um die Wirtschaftsunion insbesondere zwischen den Ländern des Euroraums zu stärken, damit eine Krise wie die des Jahres 2008 künftig verhindert wird. Dies beinhaltet auch neue Koordinierungselemente, wie die vorherige Vorlage der Staatshaushalte zur Prüfung durch die anderen Mitgliedstaaten, die Einigung auf wirtschaftliche Ziele, usw. Die neue Wirtschaftsarchitektur stellt ebenfalls sicher, dass Zusagen, die EU-Mitgliedstaaten in Brüssel geben, auf nationaler Ebene angemessen umgesetzt werden, d. h., dass auf Worte auch tatsächlich Taten folgen. All dies dürfte zu einer stärkeren, stabileren WWU beitragen, in der die übergeordneten Ziele, nämlich ein höherer Integrationsstand in der EU, robusteres Wirtschaftswachstum und mehr Arbeitsplätze für die EU-Bürgerinnen und -Bürger erreicht werden können.

Der Euro wird zehn Jahre alt



Am 1. Januar 2012 jährte sich die Einführung der Euro-Banknoten und -Münzen zum zehnten Mal.

Die Einführung des Euro-Bargelds war die letzte Stufe einer bis dahin beispiellosen währungspolitischen Zusammenarbeit zwischen EU-Ländern. Seither ist der Euro zu einem der wichtigsten Symbole für europäische Integration, geteilte Verantwortung und Solidarität zwischen den EU-Mitgliedstaaten geworden.

Trotz der Schwierigkeiten, mit denen einige EU-Länder während der Krise konfrontiert waren, hat der Euroraum insgesamt in den letzten zehn Jahren in Form einer niedrigen und stabilen Inflation und eines gestärkten Binnenmarkts von der gemeinsamen Währung profitiert. Auch fallen für die über 332 Millionen Menschen, die den Euro verwenden, keine umtauschbedingten Wechselgebühren mehr an. Der Euro macht grenzübergreifende Transaktionen transparenter, was den Wettbewerb erhöht und den Handel fördert. Nach außen hin verleiht der Euro der EU ein stärkeres Gewicht in der Weltwirtschaft.

Die Krise hat mehrere Schwachstellen beim EU-System der wirtschaftspolitischen Steuerung offenbart:

- **zu starke Fokussierung auf Defizite:** Die Überwachung der öffentlichen Finanzen hatte sich zu sehr auf die jährlichen Haushaltsdefizite konzentriert, dem gesamtstaatlichen Schuldenstand aber nicht ausreichend Rechnung getragen. So gerieten eine Reihe von Ländern, die die EU-Vorschriften eingehalten hatten und geringe jährliche Defizite oder gar Überschüsse verzeichneten, während der globalen Finanzkrise aufgrund ihres hohen Schuldenstandes dennoch in finanzielle Schwierigkeiten. Dieser Indikator musste also strenger überwacht werden.
- **Fehlende Überwachung von Wettbewerbsfähigkeit und makroökonomischen Ungleichgewichten:** Bei der Überwachung der Volkswirtschaften in der EU wurde nicht nachhaltigen Entwicklungen bei Wettbewerbsfähigkeit und Kreditwachstum nicht genügend Beachtung geschenkt, was zu einer zunehmenden Verschuldung des privaten Sektors, einer Schwächung der Finanzinstitute und zu aufgeblähten Wohnimmobilienmärkten führte.
- **Schwache Durchsetzung:** Bei Euroländern, die sich nicht an die Vorschriften hielten, war keine ausreichende Durchsetzung gewährleistet; ein energischerer, glaubwürdigerer Sanktionsmechanismus tat not.
- **Zu langsame Beschlussfassung:** Allzu häufig führten institutionelle Schwächen dazu, dass bei beunruhigenden makroökonomischen Entwicklungen unangenehme Beschlüsse vertagt wurden. Dies bedeutete ebenfalls, dass die wirtschaftliche Lage nicht ausreichend aus Sicht des Eurogebiets als Ganzem beurteilt wurde.
- **Notfallfinanzierung:** Bei Ausbruch der Krise existierte kein Mechanismus, mit dem für Euroländer, die sich plötzlich in finanziellen Schwierigkeiten befanden, finanzieller Beistand bereitgestellt werden konnte. Ein solcher Beistand war aber nicht nur zur Behebung länderspezifischer Probleme erforderlich, sondern wurde auch als Schutzwall benötigt, um zu verhindern, dass Probleme auf andere anfällige Länder übergreifen.

Dies führte dazu, dass Griechenland und in der Folge auch Irland, Portugal und Zypern sich letzten Endes an den Finanzmärkten nicht mehr zu vertretbaren Zinssätzen finanzieren konnten. Die EU wurde um Beistand ersucht und richtete einen Krisenbewältigungsmechanismus sowie Rettungsschirme ein, bei denen hohe Summen auf Abruf bereitstehen und von Euroländern, die sich in finanziellen Schwierigkeiten befinden, im Notfall in Anspruch genommen werden können.

Finanzieller Beistand der EU

- Die **Europäische Finanzstabilisierungsfazilität** (European Financial Stability Facility, **EFSF**) verwaltet auch weiterhin die vor Errichtung des ESM vereinbarten Beistandsprogramme. Die hierfür erforderlichen Mittel werden über die Finanzmärkte beschafft und sind durch Bürgschaften der Euroländer gedeckt.
- Der **Europäische Finanzstabilisierungsmechanismus** (European Financial Stabilisation Mechanism, **EFSM**) gewährt in Schwierigkeiten befindlichen EU-Ländern finanziellen Beistand. Die Kommission darf im Rahmen dieses Mechanismus im Namen der EU unter einer impliziten EU-Haushaltsgarantie über die Finanzmärkte Mittel aufnehmen.
- Der **Europäische Stabilitätsmechanismus** (European Stability Mechanism, **ESM**) ist ein dauerhafter Beistandsmechanismus, der seit Oktober 2012 besteht und durch einen zwischenstaatlichen Vertrag nach internationalem öffentlichem Recht errichtet wurde.

Wirtschaftspolitische Steuerung in der WWU: Wer tut was?

In der WWU ist keine Institution allein für die Wirtschaftspolitik verantwortlich, sondern ist die Verantwortung geteilt. Die Hauptakteure sind:

Das Europäische Parlament: Es formuliert gemeinsam mit dem Rat die Rechtsvorschriften und sorgt insbesondere durch den neuen Wirtschaftsdialog dafür, dass die wirtschaftspolitische Steuerung einer demokratischen Kontrolle unterliegt.

Der Europäische Rat: Er legt die politische Grundrichtung fest.

Der Rat der Europäischen Union (der „Rat“): Er koordiniert die Wirtschaftspolitik der EU und fasst Beschlüsse, die für einzelne EU-Mitgliedstaaten verbindlich sein können.

Die Europäische Kommission: Sie schlägt dem Rat die Grundzüge der Wirtschafts- und Finanzpolitik vor und sorgt dafür, dass den Ratsbeschlüssen Folge geleistet wird.

Die Europäische Zentralbank (EZB): Sie legt die Geldpolitik für den Euroraum fest und verfolgt dabei als oberstes Ziel die Preisstabilität.

Die „Eurogruppe“ (Finanzminister der Euroländer): Sie koordiniert die Politikbereiche, die für den Euroraum von gemeinsamem Interesse sind.

Die EU-Länder: Sie legen unter Einhaltung der vereinbarten Defizit- und Schuldenstandsobergrenzen ihre nationalen Haushaltspläne fest und bestimmen ihre Strukturpolitik u. a. in den Bereichen Arbeitsmarkt, Renten und Kapitalmärkte.

Weitere Informationen unter:

<http://www.ec.europa.eu/euro> (Informationen zum Euro)

http://ec.europa.eu/economy_finance/ (Website der Generaldirektion Wirtschaft und Finanzen der Europäischen Kommission)

<http://www.ec.europa.eu> (Website der Europäischen Kommission)

<http://www.ecb.eu> (Website der Europäischen Zentralbank)

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet. Für die Verwendung oder Vervielfältigung einzelner Fotos muss die Genehmigung direkt beim Urheberrechtsinhaber eingeholt werden

Letzte Aktualisierung: Juli 2013.

Printed in Belgium

© Europäische Union 2013

